

Tarifbereich/Branche	Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft
----------------------	--

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V.,
 Peter-Müller Str. 16, 40468 Düsseldorf
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Unternehmen aller Rechtsformen, die immobilienwirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.01.2025 - i.d.F. der Protokollnotiz vom 24.03.2025 - kündbar zum 31.12.2026

Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.11.2025 - kündbar zum 31.12.2027
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 5

Anzahl der Gehaltsgruppen: 6

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Monatslöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

	ab 01.02.2025	ab 01.01.2026	ab 01.02.2027
--	---------------	---------------	---------------

Unterste Lohngruppe

Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen

	2.445,00 €	2.525,00 €	2.585,00 €
--	------------	------------	------------

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die eine abgeschl. handwerkliche Berufsbildung oder vergleichbare Facherfahrung erfordern

	3.570,00 €	3.685,00 €	3.770,00 €
--	------------	------------	------------

Höchste Lohngruppe

Tätigkeiten, die neben der abgeschlossenen Berufsausbildung besondere persönliche Leistungen fordern

	4.245,00 €	4.380,00 €	4.485,00 €
--	------------	------------	------------

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

	ab 01.02.2025	ab 01.01.2026	ab 01.02.2027
--	---------------	---------------	---------------

Unterste Gehaltsgruppe

Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.

	2.540,00 € bis 2.930,00 €	2.620,00 € bis 3.025,00 €	2.685,00 € bis 3.095,00 €
--	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschl. Berufsausbildung, eine Zweckausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.

im 1. Berufsjahr	2.980,00 €	3.075,00 €	3.150,00 €
------------------	------------	------------	------------

ab 2. Berufsjahr	3.310,00 €	3.415,00 €	3.495,00 €
------------------	------------	------------	------------

ab 6. Berufsjahr	3.475,00 €	3.585,00 €	3.670,00 €
ab 9. Berufsjahr	3.770,00 €	3.890,00 €	3.980,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.

4.970,00 € bis 5.985,00 € 5.125,00 € bis 6.175,00 € 5.245,00 € bis 6.320,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.02.2025	ab 01.01.2026	ab 01.02.2027
1. Ausbildungsjahr	1.170,00 €	1.230,00 €	1.280,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.280,00 €	1.340,00 €	1.390,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.390,00 €	1.450,00 €	1.500,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld = (14. Monatsgehalt) gültig ab 01.07.2024

60% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) = (13. Monatsgehalt) gültig ab 01.01.2025

100% einer Monatsvergütung bzw. einer Ausbildungsvergütung

Bei Neueinstellungen beträgt die zusätzliche Vergütung **(13. und 14. Monatsgehalt)** im 1. Jahr der Beschäftigung 50% der zu leistenden Sonderzahlungen. Diese Vergütung steigt in jedem weiteren Beschäftigungsjahr jeweils um 10 %-Punkte bis zu einer Höhe von 100 % der vereinbarten Sonderzahlung

Vermögenswirksame Leistung

Tarifvertrag wurde zum 31.12.1991 gekündigt.

Einmalzahlung

Mit der Vergütung für den Monat Januar 2026 erhalten alle Beschäftigten und Auszubildenden eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 Euro brutto. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung im Verhältnis ihrer individuellen Arbeitszeit zur Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.